

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 17

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Baupraxis.

Schornsteinversottung.

In neu erbauten Gebäuden, deren Räumlichkeiten durch Ofen geheizt werden, kann man des öfteren die Beobachtung machen, daß sich nach dem erstmaligen Anheizen eines Ofens in dem Raum, in welchem dieser Ofen steht, sowie auch in den angrenzenden und darüberliegenden Räumen ein sehr übler, unerträglicher Geruch bemerkbar macht, der auch nach Monaten nicht verschwindet, ja sogar die Bewohnbarkeit bzw. Benutzung solcher Räume ernstlich in Frage stellen kann. Der hieraus für den Besitzer oder Pächter sich ergebende Schaden liegt klar auf der Hand.

Verursacht werden derartige Schäden — sogenannte Schornsteinversottungen — in erster Linie dadurch, daß in Neubauten die Ofen angeheizt werden, bevor das Schornsteinmauerwerk völlig ausgetrocknet ist. Beim Verbrennen von Kohle — namentlich Braunkohle und Braunkohlenbriketts — erfahren die entstehenden Rauchgase eine Art Destillation, deren Produkt sich gern an den feuchten Schornsteinwandflächen absetzt und von den in der Regel reichlich porösen Mauersteinen aufgesogen wird. Unterstützt wird dieser Vorgang noch, wenn gleichzeitig Depressionen in der Luft vorhanden sind bzw. die Sonne auf die betreffenden Rauchröhren drückt, oder wenn die Ofentüren vorzeitig, noch ehe die Kohlen heruntergebrannt sind, zugeschraubt werden. Die in solchen Fällen durch die Rauchgase berührten Schornsteinwandungen werden, wenn in üblicher Weise ausgeführt, durch und durch versottet, und es zeigen sich dann an den äußeren Kaminputzflächen bzw. an den Tapeten zahlreiche braune oder schwarze Flecke, die jenen durchdringenden Geruch verbreiten.

Zur völligen Beseitigung dieses Uebelstandes gibt es nur ein Mittel: das ist der Abbruch der versotteten Rauchrohrwangen und ihre Neuaufrichtung.

Dieses Radikalmittel ist aber sehr teuer und im Gebäude recht störend. Mit verhältnismäßig wenigen Kosten kommt man aus, wenn man die verfaulten äußeren Wandungen nach vorheriger Entfernung etwa vorhandener Tapete und des Putzes mit einer Isolierschicht — Goudron- oder Teeranstrich, Patent-Falztafeln, „Kosmos“ Fischers Patent Falzbautafeln, Schwatlos Patent-Glasplatten, Asphalt-Filzplatten, Siebelische Asphalt-Bleiplattierplatten, starke Abbestapete u. dgl. — möglichst luftdicht verkleidet, bevor der neue Putz aufgetragen wird. Derartige Wandbekleidungen kommen auch dem Zugvermögen der Kamine zugute.

Unter Aufwendung von nur geringen Mitteln kann man zweitmäßig auch auf folgende Weise Abhilfe schaffen: Das versottete Schornsteinrohr sowie etwa vorhandene, angrenzende Abzugsröhren werden einschließlich sämtlicher Reinigungsöffnungen auf ihrer ganzen Länge mit der Rehbarfeuer gründlich gereinigt, desgleichen auch der Ofen, durch welchen der Uebelstand verursacht wurde, samt Ofenrohr und allen Dügen. Alsdann unterhält man in dem vorerwähnten Ofen längere Zeit ein kräftiges Reinigungsfeuer von langen Holzspänen. Ausgiebiges Lüften, wenn möglich bei Tag und Nacht, aller in Mitteilenchaft gezogenen Räumlichkeiten unterstützt die in Anwendung gebrachte Methode in hohem Maße. Hierauf löst man etwa vorhandene Tapeten entlang den versoteten Rauchrohrwandungen und schlägt die versotteten Stellen im Putz heraus, unter gleichzeitiger Entfernung des alten Fugenmörtels der Mauerfugen bis auf 1 cm Tiefe. Nach erfolgtem Wiederverputz der putzfreien Stellen mit möglichst undurchlässigem Mörtel, werden die gesamten Schornsteinputzflächen nebst angrenzenden Wandungen, sobald dieselben ausgetrocknet sind, zweimal mit Kalkmilch satt geschlämmt, bevor die neue Tapete daraufgelebt wird. Zur vorherigen Verhinderung von Schornsteinversottungen empfiehlt es sich, zum Aufbau der Ofen nicht poröse Steine und weniger durchlässigen Mörtel zu verwenden, sowie die Kaminwandungen innen sorgfältig zu verstreichen. Außerdem ist es notwendig, vor Inbetriebnahme der Ofen sich von dem Zustande des Schornsteinmauerwerks in bezug auf Trockenheit zu überzeugen. Beim erstenmaligen Anheizen ist ferner darauf zu achten, daß nur ein leichtes Feuer unterhalten wird und die Ofentüren währenddessen nicht zugeschraubt werden. Schließlich dürfte auch eine Belehrung der Mieter über sachgemäßes Heizen von Nutzen sein.

Kos.

Möbelstoffe aus Rosshaar.

In der Abteilung „Ansiedlung und Wohnung“ der Dresdner Hygieneausstellung lenkte ein Raum die Aufmerksamkeit auf sich, dessen Mobiliar und Wandbekleidung in eigen-

artigen Geweben hergestellt war. Die Polster und Wandbeplankungen waren aus Rosshaarstoff, einem neuen Produkt, das von der sächsischen Rosshaarweberei Schriever & Cie. in Dresden auf den Markt gebracht wird.

Es ist der rührigen Firma nach langem Versuchen gelungen, eine Mustersammlung künstlerischer Möbelstoffe aus Rosshaargewebe zusammenzustellen, die gewiß bei unserm Raumkunstherren Beachtung finden dürfte. Diese Stoffe sind vor allem praktisch, weil dauerhafter und unempfindlicher als alle andern Gewebe. Von hygienischen Standpunkte betrachtet sind sie ganz besonders zu empfehlen und eignen sich vorzugsweise für Krankenzimmer, Wartezimmer für Ärzte, Restaurants, Kutschen- und Eisenbahnpolster, kurz, überall da, wo größtmögliche Reinlichkeit Hauptforderung ist.

Die Stoffe lassen sich mit Wasser und Seife mittels Bürsten vorzüglich von Staub und Schmutz befreien und sind deshalb auch als Wandbeplankung sehr geeignet. Das Gewebe ist aber auch vom künstlerischen Standpunkt betrachtet einwandfrei und gestattet mannigfache Verwendungsmöglichkeiten. Die Decks sind materialgerecht und zeichnen sich durch glückliche Farbenzusammensetzungen aus.

Der bereits erwähnte, von Professor Niemeyer entworfene Raum, den die Firma in Dresden zur Veranschaulichung ihrer Stoffe ausgestellt hat, erhält eine Wandbeplankung aus grün-schwarzem Rosshaargewebe, dessen matter Glanz eine eigenartige Wirkung ausübt. Die Möbelpolster sind zum Teil in rein weißem, naturfarbenem Gewebe, zum Teil in tiefschwarzem oder graumeliertem Stoff bekleidet.

Im Preis stellen sich die Rosshaargewebe erheblich billiger als beispielweise Lederbespannung. Die Firma verwendet für die Herstellung ihrer Gewebe ausnahmslos bestes Rosshaar, ohne Zusatz von Kunsteide oder gefärbte Wurzelfasern wie dies bei minderwertigen Nachahmungen vorkommt. Wir zweifeln nicht, daß sich der bereits gut eingeführte Artikel sich einer immer wachsender Beliebtheit erfreuen wird.

B.—n.

Schweizerische Rundschau.

Hindelbank. Wiederaufbau der Kirche.

Die außerordentliche Kirchengemeindeversammlung beschloß einstimmig den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche. Für die Ausarbeitung der Pläne und für die Bauleitung konnte Architekt (B. S. A.) Karl Jädermühle in Bern gewonnen werden. Nach einem generellen Kostenvorschlag stellen sich die Baukosten auf 115 000 Fr., wobei in Betracht zu ziehen ist, daß das vom Brande verschonte Mauerwerk zum großen Teil verwendbar erkannt wurde.

Langenthal. Aussichtsturm auf der Hochwacht.

An Stelle des hölzernen Belvederes auf der Hochwacht bei Neifelswil wird ein neuer, solider Aussichtsturm erstellt, der zugleich als Signalturm der eidgenössischen Landestopographie dienen soll.

Der Turm wird ganz in armiertem Beton ausgeführt; seine Höhe beträgt 22,5 m mit verschiedenen Plattformen, die insgesamt etwa 80 Personen aufnehmen können. Die Baukosten sind auf 10 000 Fr. veranschlagt, die gemeinsam von den interessierten Gemeinden und dem Verkehrsverein Langenthal, sowie mit einem Beitrag des eidg. Militärdepartements bestritten werden.

Die Ausführung der Bauarbeiten ist der Firma Hector Egger, Architekt (B. S. A.) in Langenthal übertragen worden, während die Oberaufsicht und die Bauleitung in den Händen der eidg. Landestopographie liegen.

Bis spätestens im November dieses Jahres soll der Turm, von dessen oberster Plattform sich eine großartige Rundsicht bieten wird, dem Publikum zugänglich sein.

Luzern. Neuer Schulhausbau.

Unlängst fand bei zahlreicher Beteiligung die feierliche Einweihung des St. Karl Schulhauses statt; es ist das achte Schulgebäude das die Stadt Luzern erstellen ließ.

St. Gallen. Geschäftshausneubau.

Die Firma Dufour & Schmiedhein plant auf dem Standort der ehemaligen Villa „Pflanzgarten“ ein großes Geschäftshaus, das nach den Plänen und unter Leitung der Architekten Turjel und Moser erstellt werden soll.

Luzern. St. Paulikirche.

Die Chorwand der neuen von Architekt Moser erbauten St. Paulikirche soll mit einem großen Wandgemälde, den Kreuzestod Jesu darstellend, geschmückt werden. In dem engen Wettbewerbe, der unter einer beschränkten Zahl geeigneter Künstler erlassen worden war, entschied sich das Preisgericht für zwei Arbeiten, die in Frage kommen könnten, dem Entwurf von Alonso Balmer, München und denjenigen Paul Th. Roberts.

Zürich. Zentralbahnhof.

Mit 320 gegen 13 Stimmen beschloß die Gemeindeversammlung die Gewährung einer Subvention für den Neubau des Zentralbahnhofs in der Höhe von 320 000 Fr. Die Bahnhofsanlage wird nach dem abgeänderten Entwurf der Schweizerischen Bundesbahnen ausgeführt. Die Gemeindeversammlung sprach die bestimmte Erwartung aus, die Regierung möchte dafür besorgt sein, daß wenn möglich, der Anschluß der Dampfsboote zum Bahnhof durch das Nareebassin gefunden werde.

Die dritte Zürcher Raumkunstausstellung.

Die erste Serie, seit Ende Juli eröffnet, enthält 17 Räume, die wenn auch nicht alle hervorragend, doch einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, gegenüber den früheren Ausstellungen. Wir werden in der nächsten Nummer der Baukunst diese interessante Ausstellung eingehend behandeln, weshalb ich mich an dieser Stelle darauf beschränken möchte, die hauptsächlichsten Firmen zu nennen, die sich um das Zustandekommen derselben verdient gemacht haben. Unter den Entwerfern der verschiedenen Räume finden wir die Architekten (B. S. A.) Schäfer & Risch in Chur, Brüder Bräm (B. S. A.) in Zürich, Birkenholz in München, Ingold (B. S. A.) in Bern, Professor des Prätore in Zürich, Marfort und Merlet in Zürich, Eugen Friš und J. Schneider, beide in Zürich.

Von den Möbelfirmen seien genannt, Knuchel & Kahl in Zürich, J. Keller in Zürich, H. Alsbacher in Zürich, Hugo Wagner in Bern, R. Trudemüller in Zürich, Th. Hinzen in Zürich, Gottl. Wurster in Zürich, die Kunstgewerbeschule in Zürich, und Brüder Johannes und Geschwister Severin in Zürich.

Die Firma Baumann Kölle & Cie. lieferte zum größten Teil die Beleuchtungskörper, während die Teppiche und Tapeten von Meyer-Müller, Salberg & Cie., Kunz & Campiche, Forster & Altörfer, alle in Zürich, und Butterfass in Bern stammen.

Die Firma Sponagel & Cie. ist mit einem dekorativen Brunnen in Münsteramt vertreten.

Literatur.

Gasthäuser und Hotels

von Architekt Max Böhler in Düsseldorf. Zwei Bändchen. I: Die Bestandteile und die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Figuren. II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Figuren. (Sammlung Göschens Nr. 525/26.) G. J. Göschensche Verlagshandlung in Leipzig. Preis in Leinwand gebunden jeder Band 80 Pfennige.

Die Fortschritte in der Bauausführung von Gasthäusern und Hotels zeigen sich vorwiegend in der Verbesserung des praktischen Komforts; dieser ist das Rückgrat des Unternehmens, denn seine Vollendung ist die Voraussetzung der Lebensfähigkeit einer Gastrumanlage.

Die künstlerische Betätigung des Architekten findet im Hotelbau ein weites Arbeitsfeld und hier kann er seiner Eigenart entsprechend frei schaffen und bilden. Die Disposition der Räume aber, die bis ins kleinste sachgemäße Durchbildung der dem Wirtschaftsbetriebe dienenden Anlagen verlangt die Einhaltung bestimmter Regeln und die Berücksichtigung von Erfahrungsgesetzmäßigkeiten.

In den vorliegenden beiden Bändchen gibt der Verfasser eine kurze Anleitung für die räumliche Disposition der Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräume eines Gastrauses, die Ausstattung mit beweglichen, sowie festen Gegenständen und deren Anschaffungskosten und die Grundlage einer Rentabilitätsrechnung, sowie eine Beschreibung der verschiedenen Arten von Gasthäusern. Eine Anzahl ausgewählte Beispiele endlich dient zur Erläuterung der gegebenen Anleitungen.

Diesem Heft ist Nr. VIII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Hochbauten der Bahnhöfe

von Eisenbahnbauinspektor C. Schwab, Vorstand der R. E. Hochbausektion Stuttgart II. Band I: Empfangsgebäude, Nebengebäude, Güter- und Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. (Sammlung Göschens Nr. 515.) G. J. Göschensche Verlagshandlung in Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pfennige.

Zweck des vorliegenden Werchens ist die Darstellung der Hochbauten von Zwischenstationen mittlerer Größe in Durchgangsform und der grundlegenden Bestandteile dieser Gebäude, die auch bei der Gestaltung größerer Gebäude dieser Gattungen zu beachten sind.

Der bearbeitete Stoff ist in größeren Werken und in zahlreichen eisenbahntechnischen Zeitschriften zerstreut behandelt; eine kurzgefaßte, zusammenhängende Abhandlung wurde jedoch als fühlbares Bedürfnis empfunden. Das Büchlein wird daher sowohl den mit dem Entwurf und der Ausführung von Eisenbahnhochbauten betrauten Architekten und Ingenieuren, als auch den Studierenden und Schülern technischer Lehranstalten ein willkommenes Handbuch sein.

Personalien.

Eidgenössische technische Hochschule. Diplom-erteilungen.

Auf Grund ihrer abgelegten Prüfung haben folgende Kandidaten das Diplom als Architekt erworben:

J. van Ballié von Basel; H. Bertuetti von Sopraponte, (Italien); A. Bourquin von La Côte aux Fées (Neuenburg); W. Eichenberger von Basel; R. Griot von Zürich; E. Höfstetter von Nüslegg (Bern); A. Kölla von Stäfa; A. Leuenberger von Wynigen (Bern); A. Müerset von Twann (Bern); H. Naef von Zürich.

Polytechnische Hochschule München. Diplom-erteilungen.

Herr Fredy Ruchi aus Interlaken hat nach beendigten Studien das Diplom-Examen als Ingenieur-Architekt mit Erfolg bestanden.

St. Immer. Stadtbauamt.

An die vakante Stelle eines Direktors der öffentlichen Bauten wurde vom Gemeinderat Herr Architekt (B. S. A.) Arthur Wild berufen.

Wettbewerbe.

Bern. Welttelegraphendenkmal.

(Baukunst 1910, S. 256, 268, 296, 344, 371.) Am 15. August 1911 ist der Termin zur Einreichung der Entwürfe für den zweiten Wettbewerb abgelaufen. Die Aufstellung der in beträchtlicher Anzahl eingetroffenen Arbeiten erfolgt wiederum in der städtischen Reitschule. Das Preisgericht tritt voraussichtlich am 4. September zur Beurteilung der Entwürfe zusammen; anschließend an den Spruch desselben werden die Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Ein neuer Heimatschutzwettbewerb.

Der Vorstand der inneren schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz schreibt unter den Amateurphotographen der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern einen Wettbewerb aus. Es sind vier Gruppen in Aussicht genommen.

Für Gruppe I sind Aufnahmen einzuführen von typischen Landschaften, Bäumen, Hausgruppen, Hainen, Wasserfällen, Aussichtspunkten.

Gruppe II umfaßt Musterhausbauten bürgerlichen Stils, Bauernhäuser, Scheunen, Speicher, Kirchen, Kapellen, Burgen, Denkmäler, historische Gebäude.

Gruppe III umschließt Innenräume, Hauseingänge, Treppen, Kunstgewerbe, einzelne Hausteile wie Portale, Gartengitter und Tore, Pavillons, Dorfbrunnen, Wirtshausschilder und Grabsteine.

Für die Gruppe IV endlich sind Genrebilder, Trachten, volkstümliche Spiele in Aussicht genommen.

Dem Preisgericht stehen 400 Fr. zur Verfügung. Für jede der vier Gruppen werden vier Preise ausgesetzt von 40, 30, 20 und 10 Fr. sowie eine Anzahl Ehrenmeldungen.

Alle Aufnahmen müssen aus einem der eingangs erwähnten Kantone stammen.